

**Niederschrift
zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Heidgraben
(öffentlich)**

Sitzungstermin: Montag, den 04.12.2023

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 22:50 Uhr

Ort, Raum: Gemeindezentrum Heidgraben, Uetersener Straße 8,
25436 Heidgraben

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Cecilie Ballin	SPD	
Frau Kristina Bargmann	GuU	Fraktionsvorsitzende GuU
Herr Christian Bauerfeld	SPD	
Herr Rainer Dieck	CDU	
Frau Nadine Hilbert	CDU	stv. Fraktionsvorsitzende CDU
Frau Bettina Homeyer	CDU	Fraktionsvorsitzende CDU
Herr Bürgermeister Julian	Kabel CDU	Bürgermeister der Gemeinde Heidgraben
Herr Lothar Kahnert	SPD	stv. Fraktionsvorsitzende r SPD
Herr Christian Pfeiffer	CDU	
Herr Ralf Rosenowsky	CDU	
Herr Gebhard Rühlow	GuU	2. stv. Bürgermeister
Frau Yella Schulz	SPD	
Herr Carsten Sievers	SPD	
Herr Frank Tesch	SPD	1. stv. Bürgermeister, Fraktionsvorsitzende r SPD
Frau Thurid Timm	SPD	
Herr Jens Treiber	GuU	
Herr Karsten Wende	CDU	
<u>Protokollführer/-in</u>		
Herr Goetze		Büroleitender Beamter
<u>Verwaltung</u>		
Herr Wulff		Amtsdirektor

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 21.11.23 einberufen. Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Ab Punkt 15 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

Frau Homeyer beantragt die Absetzung des Tagesordnungspunktes 7 „Änderung der Hauptsatzung bezüglich der Ausschüsse“

17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Herr Kabel beantragt die Ergänzung der Tagesordnung um den Punkt „Ausschreibung Stelle Jugendpfleger“. Der Tagesordnungspunkt soll öffentlich unter Punkt 14 beraten werden.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

Tagesordnung:

1. Mitteilungen des Bürgermeisters
 - 1.1. Beleuchtung Schulstraße
 - 1.2. Grundsteinlegung Schulneubau
 - 1.3. Bauverzug Schulneubau
 - 1.4. Markttreff Heidgraben
2. Ehrungen
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
4. Anfragen von Gemeindevertretern/-innen
5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse
6. Einwohnerfragestunde
 - 6.1. Fragen zum Thema Markttreff Heidgraben
 - 6.2. Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereiches im Baumschulring

- 6.3. Bolzplatz in der Gemeinde Heidgraben
7. Hörnum 2024
Vorlage: 1117/2023/HD/BV
8. Umgang mit dem alten Feuerwehr Auto
9. Schleswig-Holstein Netz AG:
Ausgliederung des Netzgeschäftes auf eine neue Tochtergesellschaft (Schleswig-Holstein Netz GmbH)
Vorlage: 1121/2023/HD/BV
10. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2023
Vorlage: 1122/2023/HD/BV
11. Anregung bzw. Beschwerde nach § 16e Gemeindeordnung und § 9 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung "Antrag auf Ausweisung eines Verkehrsberuhigten Bereichs in der Bgm-Tesch-Str. sowie im Baumschulring" vom 09.10.2023
Vorlage: 1124/2023/HD/BV
12. Bebauungsplan Nr. 24 - Straßenname & Straßenbeleutung
Vorlage: 1118/2023/HD/BV

Bebauungsplan Nr. 24 - Erschließung
- 12.1.
13. Bebauungsplan Nr. 25 über eine Fläche westlich Pracherdamm entlang der Bergstraße; hier: Beschluss über die Umstellung des Verfahrens
Vorlage: 1107/2023/HD/BV
14. Ausschreibung Stelle Jugendpfleger

Protokoll:

zu 1 Mitteilungen des Bürgermeisters

zu 1.1 Beleuchtung Schulstraße

Die Beleuchtung in der Schulstraße funktioniert wieder.

zu 1.2 Grundsteinlegung Schulneubau

Am 12.01.2024 erfolgt die Grundsteinlegung für den Schulneubau.

zu 1.3 Bauverzug Schulneubau

Aufgrund der Witterungsverhältnisse befindet sich das Bauvorhaben leicht in Verzug.

zu 1.4 **Markttreff Heidgraben**

Herr Kabel informiert die zahlreich erschienenen Einwohnerinnen und Einwohner darüber, dass Fragen zum Thema Markttreff gleich unter TOP 6 im Rahmen der Einwohnerfragestunde gestellt werden können. Die eigentlich auf 30 Minuten begrenzte Einwohnerfragestunde kann durch Beschluss der Gemeindevertretung in diesem besonderen Fall auch verlängert werden. Sodann berichtet Herr Kabel über den aktuellen Stand in der Angelegenheit wie folgt:

Der Markttreff wurde 2014 eröffnet. Der Markttreff wurde für alle Heidgraber für ca. 3,5 Mio. ohne Grundstückskosten gebaut. Damals war bereits klar, dass ein Teil des Markttreffs immer von der Gemeinde finanziert werden muss.

2018 wurde schon einmal von Herrn Langer der Pachtvertrag gekündigt. In einem Arbeitskreis wurde dafür gesorgt, dass die Kosten des Markttreffs sich anders zusammensetzen um eine Entlastung für den Betreiber zu erzielen. Daraus ergaben sich weitere Belastungen für die Gemeinde.

2022 hat Herr Langer wiederholt und ohne jegliche Forderungen gekündigt. Aus Pressemitteilungen war zu entnehmen, dass für ihn unklar war, wer Bürgermeister wird. Herr Kabel betont in diesem Zusammenhang, dass persönliche Angriffe auf einzelne Gemeindevertreter und vor allem auf deren Familien nicht toleriert werden.

Es gab stets Mehrheitsbeschlüsse der gesamten Gemeindevertretung.

Herr Kabel, in seiner Funktion als neu gewählter Bürgermeister, hat zwei Tage nach Amtsantritt sofort das Gespräch mit Herrn Langer gesucht. Auch dort signalisierte er weitermachen zu wollen, aber ohne ganz klare Forderungen. Der Forderungsbestand kam im Oktober mit dem Wunsch, insgesamt 54 % weniger zu bezahlen als es bisher der Fall ist. Diesen Wunsch konnte die Gemeindevertretung einstimmig nicht folgen. Hintergrund waren rechtliche aber auch finanzielle Themen. Gleichzeitig wurde mehrheitlich ein Gegenvorschlag gemacht, der eine Einsparung von circa 20 % für Herrn Langer plus eine Idee zur Unterstützung der Umsatzsituation beinhaltete. Diesem Vorschlag konnte Herr Langer leider nicht folgen und somit ist es zu der Situation gekommen, die jetzt vorherrscht.

Der öffentlichen Meinung der Bürgergenossenschaft, dass nach Herrn Langer niemals wieder ein Betreiber gefunden wird, kann Herr Kabel nicht folgen. Aus seiner Sicht sollten alle mit einer gewissen Zuversicht und Hoffnung in das Thema gehen, weil der Markttreff an sich der Mittelpunkt des Dorfes ist und für einen Erhalt mit einem anderen Betreiber gekämpft werden sollte.

Mit dem Fördergeber wurde schon Kontakt aufgenommen und dieser sieht Stand jetzt bei der Suche nach einem neuen Betreiber keine Notwendigkeit der Rückzahlung. Die noch offene Laufzeit der Förderung

von ca. 3 Jahren wird aber bei Wiederaufnahme um den unterbrochenen Zeitraum verlängert.

Die Fragen die gestellt werden sind aus Sicht von Herrn Kabel nachvollziehbar, leider kann aufgrund von vielen nicht öffentlichen Teilen aber nicht alles ganz transparent dargestellt werden – was Herrn Kabel leidtut.

Die Gemeinde hatte 2022 im Haushalt eine Unterdeckung des Markttreffs GESAMT inkl. AWO Raum / Friseur etc. von ca. 58.000€ plus Kreditzinsen von 13.000€.

Sollte es zu einem Leerstand kommen, würden sich die laufenden Kosten unter Berücksichtigung von gekündigten Verträgen und Einsparungen im Verbrauch um ca. 10.000 EUR pro Jahr verringern.

Natürlich hat die Gemeindevertretung immer auch den sozialen Aspekt des Markttreffs für die Einwohnerinnen und Einwohner mit im Blick gehabt. Man werde für den Erhalt des Markttreffs kämpfen.

zu 2 Ehrungen

Herr Kabel ehrt Herrn Lothar Kahnert anlässlich seiner 20-jährigen Mitwirkung in der Gemeindevertretung Heidgraben und verschiedener Fachausschüsse. Er bedankt sich bei Herrn Kahnert für die ehrenamtliche Leistung und überreicht als Anerkennung eine Urkunde.

zu 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung

Gegen die Niederschrift vom 09.10.2023 werden keine Einwendungen erhoben.

zu 4 Anfragen von Gemeindevertretern/-innen

Frau Timm erkundigt sich nach dem Sachstand des Abbaus von Spielstraßenschilder. Herr Kabel berichtet, dass der Kiefernweg aufgrund der Festsetzungen im B-Plan Spielstraße bleibt.

zu 5 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Herr Kabel gibt folgende Beschlussfassungen aus der Sitzung vom 08.11.2023 bekannt:

- Mehrheitlicher Beschluss über die gewollte Fortführung der Zusammenarbeit mit dem bisherigen Markttreffbetreiber
- Einstimmige Ablehnung des vorliegenden Angebotes des bisherigen Markttreffbetreibers
- Mehrheitlicher Beschluss eines gemeindlichen Gegenangebotes an den bisherigen Markttreffbetreiber

zu 6 Einwohnerfragestunde

zu 6.1 Fragen zum Thema Markttreff Heidgraben

Herr Kabel eröffnet die Einwohnerfragestunde und bedankt sich dafür, dass so viele Einwohnerinnen und Einwohner gekommen sind um sich für den Erhalt des Markttreffs auszusprechen. Folgend sind die von den Einwohnerinnen und Einwohnern gestellten Fragen *kursiv* dargestellt.

1. *Was lässt die Gemeindevertretung annehmen, dass ein anderer Betreiber ein wirtschaftlicheres Angebot als der bisherige Betreiber unterbreitet? Wurden bei der Entscheidung auch soziale Aspekte, wie der Betrieb des Mittagstischs, berücksichtigt?*
Da es bislang kein Angebot eines neuen Betreibers gibt, kann die Gemeinde nicht zwangsläufig davon ausgehen und tut es auch nicht, dass ein wirtschaftlicheres Angebot durch einen neuen Betreiber unterbreitet wird. Bei der Beratung spielten aber nicht nur wirtschaftliche, sondern auch andere Themen, wie z.B. beihilferechtliche und haushaltsrechtliche Themen, eine Rolle. Man konnte nicht allen Forderungen des bisherigen Betreibers nachkommen. Soziale Aspekte wurde in jedem Fall bei der Beratung mitberücksichtigt.
2. *Welche Akquisemaßnahmen plant die Gemeinde in naher Zukunft?*
Die Suche nach einem neuen Betreiber wurde seit Bekanntwerden der Kündigung begonnen. Es wurden zahlreiche Maßnahmen veranlasst, wie z.B. Presseartikel, Ausschreibung auf der Homepage, Anschreiben an Marktbetreiber in der näheren Umgebung, Kontaktaufnahme mit Einzelhandelsketten, Kontakt mit Beratungsunternehmen und Kontakt zu alternativen Anbietern. Diese Maßnahmen sollen fortgesetzt werden.
3. *Man wünsche sich mehr Transparenz für die Einwohnerinnen und Einwohner. Wenn es keinen Nachfolger gibt, dann droht die Rückzahlung von EU-Fördergeldern. Ist ein besseres Angebot wirklich realistisch? Diese Risiken müssen auch berücksichtigt werden. Welche Rolle spielte die soziale Komponente in der Entscheidung?*
Wie bereits beschrieben kostet die soziale Komponente der Gemeinde ca. 71.000 EUR/Jahr (2022). Die Gemeinde hat in ihre Entscheidung natürlich auch die sozialen Aspekte einbezogen. Die Förderrückzahlung schwebt wie ein „Damokles Schwert“ über der Gemeinde. Die Forderung, wonach man nur Manfred Langer als Betreiber wolle, hilft der Problemlösung nicht. Es ist der Heidgrabener Markttreff und nicht „Mannis Markttreff“. Es wäre für potentielle Interessenten sicherlich einfacher, wenn sich so viele Menschen auf einen neuen Betreiber freuen würden und nicht ausschließlich nur Manni als Betreiber wollen.
4. *Gibt es noch Optionen mit dem bisherigen Betreiber in*

Verhandlungen einzutreten?

Der bisherige Betreiber hat zuletzt 2xmal das Angebot der Gemeinde abgelehnt. Im Angebot der Gemeinde wurde darauf hingewiesen, dass man weiterhin gesprächsbereit sei.

5. *Ist das Tischtuch zwischen Gemeinde und Betreiber zerschnitten? Es müssen auch die sozialen Aspekte und das Engagement des Betreibers, z.B. zur Vermeidung von Vandalismus, berücksichtigt werden. Die Gemeinde solle ein attraktives Angebot machen. Es ist nicht hilfreich nur zu hören, dass man nichts sagen dürfe, es entstehe dadurch eine gefühlte Mauer zwischen Gemeindevertretung und Einwohnern.*

Auch für die Gemeindevertreter ist es schwierig, die Informationen vertraulich zu behandeln, da man die Entscheidungen natürlich nachvollziehbar erklären möchte. Es handelt sich aber um vertragliche Angelegenheiten, die vertraulich zu behandeln sind. Man versuche bereits so weit wie möglich zu informieren. Fakt ist, dass es den Gemeindevertretern natürlich auch extrem schwerfalle, die Dinge richtig abzuwägen und die notwendigen Entscheidungen zu treffen. Niemand mache es sich einfach.

Frau Ballin empfindet die gefühlte Distanz zwischen Gemeindevertretung und Einwohnern ebenfalls als schwierig. Die Einwohner sollten jedoch auch wissen, dass es in dem Vertragsangebot Forderungen gab, denen man aus rechtlichen Gründen nicht nachkommen konnte, weil man sich ansonsten möglicherweise als Gemeindevertreter strafbar macht. Dies wurde dem Betreiber mitgeteilt.

Herr Kahnert ergänzt, dass man sich nicht erst seit der aktuellen Kündigung, sondern bereits seit Jahren intensiv in den politischen Gremien mit dem Markttreff beschäftige.

6. *Es ist der erklärte Wille der Mehrheit der Heidgrabener Einwohner, dass der Markttreff mit Manni als Betreiber erhalten bleibt. Die in Rede gebrachte Spendenaktion war zugunsten der Gemeinde, nicht zugunsten von Manni gedacht. Warum hat man diese Idee nicht aufgegriffen?*

Die über die Presse artikulierte Spendenaktion war schlichtweg zeitlich erst nach der Entscheidung in der Gemeindevertretung vorgeschlagen worden. Zudem spende die Gemeinde und damit auch ihre Einwohnerinnen und Einwohner doch bereits über das jährliche Defizit eine nicht unbeachtliche Summe.

Herr Wulff ergänzt, dass die Gemeinde keinen Spendenaufruf zur Finanzierung des Markttreffs starten dürfe. Die öffentliche Einrichtung Markttreff muss unabhängig von Spenden über den jährlichen Haushalt finanziert werden. Zudem haben Spenden nur einen einmaligen Effekt, viel wichtiger sei die Finanzierung der laufenden Kosten.

7. *Ein Einwohner erklärt sein Mitwirken als ehemaliger politischer Vertreter bei der damaligen Entscheidung für den Bau des*

Markttreffs. Trotz Supermärkten in Tornesch, Uetersen und Elmshorn habe man sich für den Bau ausgesprochen und für den Erhalt seitdem gekämpft. Gibt man dem jetzigen Betreiber nun keine weitere Chance, gehen die Einwohnerinnen und Einwohner wieder in den anderen Orten einkaufen und das Projekt ist gescheitert.

8. *Es wird darauf hingewiesen, dass man bewusst von „Betreiber“ und nicht von Manni gesprochen habe. Angesichts des Risikos der Förderrückzahlung stellt sich die Frage, ob man bereits an der Untergrenze der rechtlich zulässigen Pacht angekommen sei?*
Die Gemeinde hat weitere Gespräche und Verhandlungsmöglichkeiten zur Pacht angeboten, Gespräche seien aber abgelehnt worden.

Herr Kabel stellt den Antrag, die Einwohnerfragestunde um 15 Minuten zu verlängern. Dem Antrag wird einstimmig (17 Ja-Stimmen) zugestimmt.

9. *Gibt es bereits einen Plan B für eine mögliche Umnutzung oder wird an diesem nun gearbeitet?*
Eine Umnutzung liegt nicht im Interesse der Gemeinde. Natürlich müsse man sich aber auch mit dieser Option beschäftigen.
10. *Wäre eine Mediation durch eine dritte, unabhängige Partei möglich?*
Es gibt einen Beschluss der Gemeindevertretung zur Durchführung einer Mediation. Die Mediation wurde jedoch abgelehnt.
11. *Wurde dem Betreiber mitgeteilt, dass eine Forderung seines Angebotes rechtswidrig (illegal) ist?*
Ja
12. *Sollten die Konditionen der Gemeinde nicht möglicherweise noch attraktiver für potentielle Betreiber gestaltet werden? Immerhin wurde noch kein Betreiber zu den aktuellen Konditionen gefunden.*
Das konkrete Angebot der Gemeinde richtete sich bisher nur an den aktuellen Betreiber. Die Suche nach einem neuen Betreiber blieb bislang unabhängig von den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erfolglos.

zu 6.2 Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereiches im Baumschulring

Herr Dunemann, Antragsteller zur Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereiches im Baumschulring, bittet das Anliegen der Bewohner der Straße heute noch einmal wohlwollend zu prüfen. Eine Stellungnahme des Kreises als Verkehrsbehörde liegt vor. Danach ist für den Baumschulring noch kein Antrag gestellt worden, der eine Beurteilung veranlassen würde. Er bittet dies zu tun, was auch im Falle einer positiven Rückmeldung nicht automatisch zu einer Verpflichtung für die Gemeinde führen würde. Zudem schildert er die sich statistisch gesehen exponentiell steigende Gefahr und

Unfallschwere bei steigender Geschwindigkeit.

zu 6.3 Bolzplatz in der Gemeinde Heidgraben

Ein Einwohner regt an, im Gemeindegebiet für Kinder und Jugendliche einen Bolzplatz zu schaffen.

Herr Kabel berichtet, dass auf einem freien Stück hinter dem Kunstrasenplatz bald ein Bolzplatz geschaffen werden soll.

zu 7 Hörnum 2024

Vorlage: 1117/2023/HD/BV

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, bei einer prozentualen Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um 14,8 %, folgende Regelung für die Eltern-beiträge:

Für Heidgrabener Kinder und Mitglieder des Heidgrabener SV 377,00€, für Geschwister dieser Kinder 347,00€ und für auswärtige Kinder, die kein Mitglied im Sportverein sind, zahlen den vollen Beitrag in Höhe von 513,50€.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 8 Umgang mit dem alten Feuerwehr Auto

Herr Kabel berichtet, dass das alte Fahrzeug verkauft und mit dem Erlös ein Mannschaftstransportfahrzeug erworben werden soll (z.B. für die Jugendwehr). Es wird empfohlen, der Empfehlung des Ausschusses zu folgen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, das Fahrzeug zu verkaufen und die Mittel im Bereich der Feuerwehr zu belassen

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 9 Schleswig-Holstein Netz AG:

Ausgliederung des Netzgeschäftes auf eine neue Tochtergesellschaft (Schleswig-Holstein Netz GmbH)

Vorlage: 1121/2023/HD/BV

Beschluss:

Der Neugründung der Schleswig-Holstein Netz GmbH mittels Ausgliederung aus der Schleswig-Holstein Netz AG wird zugestimmt.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 4

zu 10 Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2023

Vorlage: 1122/2023/HD/BV

Herr Kabel berichtet, dass sich der Arbeitskreis Haushalt seit einiger Zeit intensiv mit dem Haushalt beschäftigt. Die Arbeit des Ehrenamts soll nach Vorstellung des Arbeitskreises durch einige Maßnahmen erleichtert werden, u.a. sollen einige neue Produkte eingerichtet werden.

Der Fachbereich Finanzen des Amtes hat dies jedoch überwiegend abgelehnt. Herr Sievers und Herr Rühlow beschreiben einige Probleme, die es zu lösen gilt. Herr Wulff geht auf die E-Mail des Fachbereiches Finanzen ein und bittet die Hinweise zunächst im Arbeitskreis zu prüfen. Herr Kabel bittet die Einrichtung von neuen Produkten nicht einfach, ohne weitere Aussprache, abzulehnen.

Beschluss:

Die gemäß der Beschlussvorlage beigefügten Zusammenstellung der im Haushaltsjahr 2023 geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Gemeinde Heidgraben werden zur Kenntnis genommen. Die Gemeindevertretung beschließt, die genehmigungspflichtigen Haushaltsüberschreitungen zu genehmigen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 11 Anregung bzw. Beschwerde nach § 16e Gemeindeordnung und § 9 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung "Antrag auf Ausweisung eines Verkehrsberuhigten Bereichs in der Bgm-Tesch-Str. sowie im Baumschulring" vom 09.10.2023

Vorlage: 1124/2023/HD/BV

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt folgende Stellungnahme zu der Anregung bzw. Beschwerde nach § 16e Gemeindeordnung und § 9 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung "Antrag auf Ausweisung eines Verkehrsberuhigten Bereichs in der Bgm-Tesch-Str. sowie im Baumschulring" vom 09.10.2023:

Zuständig für die Anordnung der Verkehrszeichen 325.1/325.2 (verkehrsberuhigte Bereiche, umgangssprachlich auch Spielstraßen) ist die Straßenverkehrsbehörde des Kreises Pinneberg. Beabsichtigt die Gemeinde die Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereiches, sind im Anschluss an die erstmalige Herstellung der Straßen bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde des Kreises Pinneberg Anträge auf Anordnung der Verkehrszeichen 325.1/325.2 zu stellen. Die Straßenverkehrsbehörde ist für die Anordnung zuständig. Rechtsgrundlage ist § 45 Straßenverkehrsordnung. Die Straßenverkehrsbehörde prüft das Vorliegen der Voraussetzungen für eine Anordnung regelmäßig erst nach vollständiger Herstellung der Verkehrsanlagen. Im Rahmen der Prüfung

wird auch die Polizei einbezogen. Während der Antragsbearbeitung hat die Straßenverkehrsbehörde die Voraussetzungen zur Anordnung eines verkehrsberuhigten Bereiches zu prüfen.

Auszug Verwaltungsvorschrift Straßenverkehrsordnung
2 II. Örtliche Voraussetzungen

Die Kennzeichnung von verkehrsberuhigten Bereichen setzt voraus, dass die in Betracht kommenden Straßen, insbesondere durch geschwindigkeitsmindernde Maßnahmen des Straßenbaulastträgers oder der Straßenbaubehörde, überwiegend Aufenthalts- und Erschließungsfunktionen haben.

3 III. Bauliche Voraussetzungen

1. Maßgebend für die Beschilderung von verkehrsberuhigten Bereichen sind - neben der damit angestrebten Erhöhung der Verkehrssicherheit - Gesichtspunkte des Städtebaus, insbesondere der Verbesserung des Wohnumfeldes durch Umgestaltung des Straßenraumes.

4 2. Die mit Zeichen 325 erfassten Straßen müssen durch ihre Gestaltung den Eindruck vermitteln, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt und der Fahrzeugverkehr hier eine untergeordnete Bedeutung hat. Dies kann u.a. dadurch erreicht werden, dass der Ausbau der Straße sich deutlich von angrenzenden Straßen, die nicht mit Zeichen 325 beschildert sind, unterscheidet. In der Regel wird ein niveaugleicher Ausbau für die ganze Straßenbreite erforderlich sein.

8 Die zum Parken bestimmten Flächen innerhalb des verkehrsberuhigten Bereichs brauchen nicht durch Parkplatzschilder gekennzeichnet zu sein. Es genügt eine andere Kennzeichnung, z. B. eine Bodenmarkierung (§ 41 Abs. 3 Nr. 7) oder Pflasterwechsel.

9 IV. Die Kennzeichnung von verkehrsberuhigten Bereichen kommt sowohl für alle Straßen eines abgegrenzten Gebietes als auch für einzelne Straßen und Straßenabschnitte in Betracht. Die Zeichen 325 und 326 dürfen nur angeordnet werden, wenn die unter Nummer II und III aufgeführten Voraussetzungen vorliegen. Dabei muss jede Straße oder jeder Straßenabschnitt diesen Voraussetzungen genügen, sofern nicht die örtlichen Gegebenheiten - auch im Hinblick auf die Verkehrssituation - einzelne Abweichungen zulassen.

Die Ausweisung von verkehrsberuhigten Bereichen setzt voraus, dass die jeweiligen Straßen durch geschwindigkeitsmindernde Maßnahmen überwiegend Aufenthalts- und Erschließungsfunktion haben. Das bedeutet, der verkehrsberuhigte Bereich muss baulich so angelegt sein, dass der typische Charakter einer Straße mit Fahrbahn, Gehweg, Radweg nicht vorherrscht. In der Regel wird dies durch einen niveauequalisierenden Ausbau (Pflasterung), Pflanzbeete, wechselseitige Parkstände, Plateau-Aufpflasterungen und Einengungen erreicht.

Fraglich ist, ob die vorgenannten Voraussetzungen in den Straßen auch ohne weitere bauliche Maßnahmen vorliegen und folglich eine Anordnung der Verkehrszeichen 325 und 326 überhaupt erfolgen kann. In den Straßen gilt aktuell Tempo-30, wobei natürlich wie auch in allen anderen Verkehrsbereichen immer die Grundregeln des § 1 der

Straßenverkehrsordnung gelten. Es mangelt in den Straßen an geschwindigkeitsreduzierenden, einengenden Einbauten. Diese sind zwingend erforderlich um die Akzeptanz der Verkehrsteilnehmer für einen verkehrsberuhigten Bereich und deren Verkehrsregeln zu gewährleisten. Die Verwaltung hat deshalb darauf hingewiesen, dass mutmaßlich mindestens Betonringe o.a. bauliche Einengungen erforderlich würden. Genau kann dies immer erst nach finaler Abstimmung mit der Verkehrsbehörde bestimmt werden.

Mittel für nachträgliche Einbauten waren haushaltsrechtlich bislang nicht eingeplant und müssten somit zusätzlich zur Verfügung gestellt werden. Ein Vergleich zwischen festen Einbauten und mobilen Pflanzkübeln (in ansprechender Optik) führt regelmäßig zu keinen Kosteneinsparungen.

In den rechtskräftigen Bebauungsplänen Nr. 15 und 22 sind die Verkehrsflächen als verkehrsberuhigte Bereiche festgesetzt. Im B-Plan Nr. 22 (Baumschulring) mit dem Zusatz „30-km/h-Zone“. Zu unterscheiden ist jedoch die Definition des Begriffs verkehrsberuhigter Bereich im straßenverkehrsrechtlichen bzw. bauplanungsrechtlichen Sinne. Während der Begriff im Verkehrsrecht die Anordnung der Verkehrszeichen 325.1/325.2 meint, ist ein verkehrsberuhigter Bereich im bauplanungsrechtlichen Sinne jede Verkehrsfläche, die nicht mit Tempo 50 befahren werden darf (also auch Tempo-30-Zonen).

Seitens des Fachausschusses und der Gemeindevertretung galt es den Sachverhalt zu beurteilen um festzustellen, ob Bedarf für weitere Einbauten gesehen und eine Anordnung der Verkehrszeichen 325.1/325.2 forciert werden soll. Für diesen Fall wären entsprechende Mittel im Rahmen eines Nachtragshaushaltes einzuplanen gewesen. Beide Gremien haben die Beantragung eines verkehrsberuhigten Bereiches inklusive der daraus resultierenden Folgen abgelehnt. Die Notwendigkeit hierfür wurde nicht gesehen. Ein Anspruch auf Beantragung besteht, auch wegen der Ausweisung im rechtskräftigen Bebauungsplan, nicht.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 4

zu 12 Bebauungsplan Nr. 24 - Straßenname & Straßenbeleuchtung
Vorlage: 1118/2023/HD/BV

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt für den Bebauungsplan Nr. 24 den Straßennamen „Alter Kleingarten“ zu vergeben.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 12.1 Bebauungsplan Nr. 24 - Erschließung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. die Straßenbeleuchtung „Alfons“ oder eine optisch sehr ähnliche auszuschreiben.

Wichtig ist, dass diese für LoRaWAN geeignet ist und über die Möglichkeit zum Nachrüstung von Bewegungsmeldern etc. besteht.

2. Der Brunnen soll auf dem Grundstück Nr. 7 verbleiben.
3. Es sollen insgesamt 9 Grundstücke für Einzel- und Doppelhäuser entstehen. Folglich soll das Grundstück östlich des Verbindungsweges nur eine Vorstreckung gebaut werden.
4. Die Straße soll als 30er Zone ausgewiesen werden.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 13 **Bebauungsplan Nr. 25 über eine Fläche westlich Pracherdamm entlang der Bergstraße; hier: Beschluss über die Umstellung des Verfahrens**
Vorlage: 1107/2023/HD/BV

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Heidgraben beschließt:

1. den Bebauungsplan Nr. 25 der Gemeinde Heidgraben für das Gebiet westlich des Pracherdamms entlang der Bergstraße in das Regelverfahren zu überführen.
2. die, auf Grund des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses vom 11.05.2023 nach § 3 Abs. 2 BauGB, durchgeführte Beteiligung der Öffentlichkeit wird als frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB behandelt.
3. die, auf Grund des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses vom 11.05.2023 nach § 4 Abs. 2 BauGB, durchgeführte Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange wird als frühzeitige Unterrichtung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB behandelt.
4. Eine Überschreitung der zulässigen Firsthöhe um bis zu einem Meter im Rahmen energetischer Sanierungen ist ausnahmsweise zulässig. Auch Anlagen zur Nutzung von Solarenergie sollen bis zu einem Meter über die maximale Gebäudehöhe hinausragen dürfen

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 14 **Ausschreibung Stelle Jugendpfleger**

Herr Kabel berichtet, dass die bisher ausgeschriebene Wochenstundenzahl von 7 Stunden nicht auskömmlich ist. Es besteht Einvernehmen, dass die wöchentliche Arbeitszeit von 7 auf 15-20 Wochenstunden aufgestockt werden soll. Herr Wulff regt an, dass die Personalabteilung eine Formulierung für die Stellenausschreibung zur angedachten Stundenzahl 15-20 vornimmt. Nach kurzer Diskussion erfolgt die Beschlussfassung.

Beschluss:

Die Stelle „Jugendpfleger*in“ soll mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von bis zu 20 Stunden ausgeschrieben werden. Die Stelle ist zunächst befristet für 1 Jahr auszuschreiben. Es soll weiterhin eine Kopplung mit der Stelle „Schulsozialarbeit“ und „OGTS“ möglich sein.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 1

Für die Richtigkeit:

Datum: 20.12.2023

(Julian Kabel)

(Goetze)
Protokollführer